Stand: Januar 2011

Bereich: **Ordnung u. Soziales**

Abteilung: **3.4 - Feuerwache -**
Anschrift: **Dünner Str. 20**
32257 Bünde

☎: **(05223) 9910 - 373**
9910 - 376

(05223) 161- 6403
161- 6410

Stadt Bünde

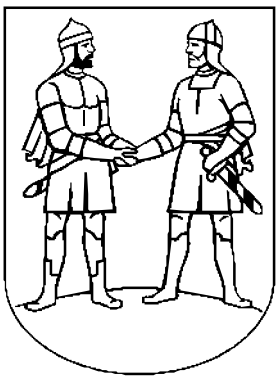

Der Bürgermeister

T e c h n i s c h e

A n s c h l u s s b e d i n g u n g e n

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
zur Leitstelle des Kreises Herford

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Inhalt:

1. Allgemeines
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

4. Brandmelderzentrale (BMZ) / Feuerwehr - Informationspunkt
4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall und Objektschließung
4.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
4.3 Freischaltelement (FSE)
4.4 Blitzleuchte
4.5 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
4.5.1 Brandfallsteuerungen
4.5.2 Akustische Warneinrichtung
4.6 Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)
4.7 Feuerwehr – Erstinformationsstelle (Hinweise FIBS / FIZ)
4.8 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen
4.9 Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

5. Brandmelder
5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
5.2 Automatische Brandmelder
5.2.1 Projektierung
5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
5.2.3 Melder in Doppelböden
5.2.4 Melder in Schächten

6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen
6.1 Sprinkleranlagen
6.2 Sonstige Löschanlagen

7. Gebäudefunkanlage

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
8.1 Feuerwehrpläne
8.2 Feuerwehrlaufkarten
8.3 sonstige Lage – und Übersichtspläne

9. Abnahme der BMA

10. Abschalten der Übertragungseinrichtung
10.1 Wartungen und Inspektionen
10.2 Revision der Brandmeldeanlage

11. Ergänzende Bestimmungen

12. Kostenersatz und Entgelte
12.1 Abnahmegebühren
12.2 Falschalarme

13. Anlage Ansprechpartner

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1. Allgemeines

Im Rahmen eines Konzessionsbetriebes erfolgt die Nutzung der Alarmübertragungsanlage für die Entgegennahme von Alarmen aus der Stadt Bünde, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford.

Die Alarmübertragungsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Leitstelle des Kreises Herford.

Auflaufende Gefahrenmeldungen werden in der Leitstelle des Kreises Herford angezeigt.
Von dieser werden auf der Grundlage einer Alarm- und Ausrückordnung (AAO) die zuständigen Einheiten der Feuerwehr Bünde alarmiert und eingesetzt.

Anmerkung: **Für die Feuerwehr Bünde ist die Leitstelle des Kreises Herford, Meierstr. 43 in 32120 Hiddenhausen, Tel. 05223 / 9911- 0 die alarmauslösende Stelle nach DIN 14 675, Pkt. 6.2.5.1 .**

Neben den Alarmmeldungen können über das System Stör- und Betriebsmeldungen übertragen werden. Diese Meldungen werden auf Wunsch in der **Serviceleitstelle des Konzessionärs** angezeigt.
Informationen zu auftretenden Störungen an Teilnehmer- und Übertragungseinrichtungen werden, je nach Erfordernis, dem Teilnehmer und /oder dem technischen Servicedienst für das Anlagensystem mitgeteilt.

1.1 Geltungsbereich der Anschlussbedingungen

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind bei der Errichtung, Änderung, und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Stadt Bünde zu beachten, wenn diese an die **Alarmübertragungsanlage (AÜA)** für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Herford angeschlossen werden sollen bzw. angeschlossen sind.
Gleichzeitig treten die bisherigen Anschlussbedingungen außer Kraft.
Abweichungen im Einzelfall bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Feuerwehr Bünde.

Die Konzeption und Planung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen!

Anschrift / Ansprechpartner: siehe Anlage / Ziffer 13 dieser Anschlussbedingungen

Hinweis
Mit dem Antrag auf Anschaltung einer Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Bünde, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford, erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage diese technischen Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen, die nach den Bedingungen und Auflagen des Bauscheins oder auf freiwilliger Basis in eine bauliche Anlage installiert und zur Feuerwehr (Leitstelle des Kreises Herford) aufgeschaltet werden, sind nach den jeweils allgemeingültigen Regeln der Technik bzw. Vorschriften zu errichten.
Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten und auszuführen:

• VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nenn- Spannungen bis 1000 Volt
• DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
• DIN VDE 0833-4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegung für Anlagen mit Sprachalarmierung im Brandfall -
• DIN EN 54	Brandmeldeanlagen (BMA)
• DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
• DIN 14662	Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)
• DIN 14663	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
• DIN 14095	Feuerwehreinsatzplan
• DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
• DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
• VdS-2095	VdS - Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
• VdS-2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile
• VdS-2350	Schlüsseldepots, Planung, Einbau und Instandhaltung
• DIN EN 12845	Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau
• VdS CEA 4001	Sprinkleranlagen, Planung und Einbau
• VdS-2093	CO2-Feuerlöschanlagen, Planung und Einbau
• LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagen-Richtlinie)

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE - Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VdS - Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich nur durch zertifizierte Fachbetriebe erfolgen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Leitstelle des Kreises Herford unterhält eine Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen. Der Betrieb der Alarmübertragungsanlage ist der **Firma Siemens Building Technologies GmbH & Co. OHG, Niederlassung Bielefeld** als **Konzessionär** übertragen.

Zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Bünde und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim **Konzessionär** anzufordern.
Für die Anschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die Brandmeldeanlage rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim **Konzessionär** vorliegen.

Die Feuerwehr Bünde behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von Brandmeldeanlagen / Übertragungseinrichtung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die Alarmübertragungsanlage führen, behält sich die Feuerwehr Bünde geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der Brandmeldeanlage

- Abschalten der Übertragungseinrichtung bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär

- Verrechnung der Kosten bei nicht bestimmungsgemäßer Auslösung der Brandmeldeanlage auf Grundlage der gültigen Gebührensatzung der Stadt Bünde. (siehe Ziffer 12.2)

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der Feuerwehr Bünde und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der Brandmeldeanlage, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage muss der Feuerwehr Bünde Name und Anschrift sowie Telefonnummer von **mindestens 3 unterwiesenen Personen** benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und nach einer Alarmierung der Brandmeldeanlage in **max. 15 Minuten am Objekt** zur Verfügung stehen.
Diese Angaben sind durch den Betreiber oder durch die Teilnehmer jederzeit auf einem aktuellen Stand zu halten.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Übertragungseinrichtung wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet.
Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Übertragungseinrichtung muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. der Anzeige- und Bedieneinrichtung angebracht sein.
Wird ein Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) bzw. eine Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) als Anzeige und Bedieneinrichtung eingesetzt, kann auch die Übertragungseinrichtung dort installiert werden (siehe Ziffer 4.4).

Die Nummer der Übertragungseinrichtung (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der Übertragungseinrichtung und Feuerwehrschlüsseldepot anzubringen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung der Brandmelderzentrale mit Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage und der Feuerwehranzeige- und Bedienungseinrichtung ist nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen.

Die Brandmelderzentrale und / oder die Feuerwehranzeige- und Bedienungseinrichtung ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges zu installieren.
Die Standorte der v. g. Einrichtungen sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
Der Aufstellungsort der Brandmelderzentrale bzw. der Feuerwehranzeige- und Bedienungseinrichtung muss durch automatische Melder überwacht werden.

Der Weg vom Gebäudeeingang bzw. Grundstückszugang (Zugang für die Feuerwehr) bis zum Aufstellungsraum der Brandmelderzentrale oder der Feuerwehranzeige- und Bedienungseinrichtung muss mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend gekennzeichnet sein.

Für das Aufstellen der Brandmelderzentrale und / oder der Feuerwehranzeige- und Bedienungseinrichtung sind Räume zu verwenden, die ausreichend beleuchtet sind.
Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss diese im Raum installiert werden.

4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall / Objektschließung

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der **gewaltlose Zutritt** und die Zufahrt zu allen Gebäudeteilen oder Freiflächen, die mit Brandmeldern ausgerüstet sind, sicherzustellen. Bei nicht ständig besetzten Objekten muss dieses durch die Hinterlegung von einem Generalschlüssel (GHS) des Objektes in einem Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 (mit VdS – Zulassung) erfolgen.
Das Objekt sollte mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden, da im Feuerwehrschlüsseldepot aus taktischen Gründen nur **maximal Einzelschlüssel, die untrennbar verbunden sein müssen,** eingelegt werden können.
Sollten **mehr als zwei Schlüssel** hinterlegt werden, muss ein zusätzliches Schlüsseldepot oder ein gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Feuerwehr installiert werden.
Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.
Elektronische passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder“ erfolgt, sind nur bedingt zulässig.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Wird das Objekt oder Gebäudebereiche mit einem elektronisch passiven Schließsystem versehen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Feuerwehr Bünde. Einzelheiten hierzu müssen im Vorfeld mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz abgestimmt werden.

Sollten elektrisch betriebene Schiebetüren Zugang der Feuerwehr sein, müssen diese Notstromversorgt und mit einem separaten Schlüsselschalter versehen werden.

4.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das Feuerwehrschlüsseldepot wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes angebracht.
Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bünde sind nur gemäß DIN 14675 und VdS zugelassene und geprüfte Feuerwehrschlüsseldepots **FSD 3** mit einem, nach den Vorschriften des VdS, geprüften Doppelbart-Umstellschloss, zugelassen.
Einbau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung sind in Übereinstimmung mit der DIN 14675 und den „VdS Richtlinien“ durchzuführen.
Eine einheitliche Schließung für Feuerwehrschlüsseldepots ist bei der Firma
Kruse Sicherheitssysteme GmbH & CO. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, eingerichtet. Die Freigabe des Schlosses (Doppelbart-Umstellschloss) ist bei der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu beantragen.

4.3 Freischaltelement (FSE)

Von der Feuerwehr Bünde wird beim Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) zusätzlich die Installation eines VdS – anerkannten Freischaltelementes gefordert.
Als Freischaltelement ist ein „Abloy - Zylinder“ zu verwenden. Installiert wird das Freischaltelement in der Regel im Bereich des Feuerwehrschlüsseldepot.
Das Freischaltelement muss wie ein Nebenmelder, aber in einer eigenen Gruppe, angeschlossen werden und über eine eigene Meldergruppenkarte verfügen. Es muss so verschaltet sein, dass es beim Auslösen nur einen Alarm zur Leitstelle des Kreises Herford absetzt um das Feuerwehrschlüsseldepot zu entriegeln.
Das Freischaltelement muss jederzeit frei zugänglich sein.
Ein Einbau einer vom VdS- zugelassenen Schlüsseldepot-Säule ist ebenso möglich.
Die Freigabe des „Abloy - Zylinder“ (FSE - Schließung) ist bei der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu beantragen.

4.4 Blitzleuchte

Der Zugang zum Feuerwehr - Informationspunkt ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer **roten** Blitzleuchte zu kennzeichnen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum Feuerwehrschlüsseldepot so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt.
Der Anbringungsort der Blitzleuchte ist mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.
Die Feuerwehr Bünde behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

4.5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Handbereich der Brandmelderzentrale bzw. des Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT) ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.
Die Schließung des Feuerwehrbedienfeldes hat als DIN - Profilhalbzylinder mit der „Schließung der Feuerwehr Bünde“ zu erfolgen und ist von der Feuerwehr Bünde vorgegeben.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Ein entsprechender Profilhalbzylinder wird bei der Abnahme von der Feuerwehr Bünde in Rechnung der **Firma Grotemeier, Lettow-Vorbeck- Str. 33, 32257 Bünde,** installiert.

4.5.1 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die Brandmeldeanlage ausgelöst werden, müssen am Feuerwehrbedienfeld mit der Taste **„Brandfall-Steuerungen ab“** für Revisionszwecke abschaltbar sein.
Der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, ist eine übersichtliche Aufstellung der Brandfallsteuerungen für die Einsatzplanung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

4.5.2 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen etc.) müssen mit dem Taster **„Akustische Signale ab“** des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein.

4.6 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der Brandmelderzentrale in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 zu installieren.
Das Feuerwehranzeigetableau ist in Klartext zu programmieren mit

„Meldergruppe ... (Nr.)“,
„…Raumbezeichnung…“.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein Feuerwehranzeigetableau einschließlich eines Satzes Feuerwehrlaufkarten erforderlich sein.

Das Feuerwehranzeigetableau muss mit dem Profilhalbzylinder der Feuerwehrbedienfeld - Schließung der Feuerwehr Bünde (siehe Ziffer 4.2) ausgestattet sein.

4.7 Feuerwehr - Erstinformationsstelle

Das Feuerwehranzeigetableau, das Feuerwehrbedienfeld und der Hauptmelder (Teil der Übertragungseinrichtung) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten (siehe Ziffer 8.2) und dem Feuerwehrplan (siehe Ziffer 8.1) eine Einheit und sind daher in einem Raumbereich nebeneinander zu installieren.

Deshalb wird die Installation eines **Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS)** bzw. einer **Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ)** favorisiert bzw. empfohlen.
Dort sind alle für die Feuerwehr- Erstinformation erforderlichen Einzelkomponenten zu einem Gesamtsystem gut sichtbar und sicher zusammengefasst.

Die Schließung dieser Komponente erfolgt ebenfalls mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrbedienfeld - Schließung der Feuerwehr Bünde (siehe Ziffer 4.2).
Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

4.8 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA)

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33404-3 vorzusehen.
Die Anforderungen gemäß Anhang H der DIN 14675 sowie Ziffer 6.3.3 der DIN VDE 0833-2 und der DIN VDE 0833-4 müssen erfüllt werden.
Die Alarmierungsbereiche und Ausnahmen sowie Alarmarten sind mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, vorab im Rahmen des Brandmeldeanlagen - Konzeptes abzustimmen.
Die akustischen Gefahrensignale können (abhängig von der Bauauflage) durch gesprochene Verhaltensanweisungen ergänzt werden. Lautsprecheranlagen (ELA) können mit der Brandmeldeanlage gekoppelt werden, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der Brandmeldeanlage durch Verhaltensweisen zu ergänzen.
Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme entsprechen.
Hierzu darf nur ein akustisches Gefahrensignal nach DIN 33404 Teil 1 verwendet werden.
Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenen Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Personen gewährleisten.
Bei Störschallpegel über 110 dB sind zusätzlich optische Gefahrensignale erforderlich.
Das Verhalten im Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

4.9 Bedienung der Brandmelderzentrale und ihrer Peripheriegeräte

Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehranzeigetableau werden ausschließlich durch die Feuerwehr bedient und nicht durch den Betreiber der Brandmeldeanlage.
Das Zurückstellen von Alarmen an der Brandmelderzentrale durch den Betreiber ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig !
Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage erfolgt bei einem ausgelösten und zur Feuerwehr weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen.
Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/2, ½ usw.) deutlich lesbar zu beschriften.
Die Feuerwehr Bünde fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.
Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, müssen Handfeuermelder möglichst in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert sein.
Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer sollte möglichst auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden.
Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie bestehende Richtlinien (zum Beispiel VdS - Richtlinien) zu beachten. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden; hier ist u. a. die VdS – Richtlinie 2095 zu berücksichtigen.
Ferner sind für punktförmige Melder Staubschutzkappen in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

5.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlalarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS - Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Bei automatischen Meldern muss die Schriftgröße der Brandmelderbeschriftungen (Melderbezeichnungsschilder) gemäß DIN 1450 (Leserlichkeit) ausgeführt werden.

Bei Handfeuermeldern muss die Schriftgröße mindestens 8 mm betragen.

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein.
Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder sind seitens der Errichterfirma der Brandmeldeanlage gemäß den o. g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen in jeweils eigene Meldegruppen zusammengefasst werden.
Diese Melder sind mit Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 auszustatten, um zu erkennen welcher Melder zur Auslösung führte.
Sollen automatische Brandmelder als Steuermelder eingesetzt werden, z. B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagen usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z. B. Rauchabschluss, CO2–Steuerung).

5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig dauerhaft zu kennzeichnen.

5.2.3 Melder in Doppelböden

Platten von Doppelböden hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm) dauerhaft gekennzeichnet werden und mit einer Vorrichtung versehen sein, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht.
Am Eingang zum Meldebereich sind Bodenplattenheber für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit der Aufschrift Feuerwehr dauerhaft zu kennzeichnen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

5.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten etc, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die Brandmelderzentrale anzuschalten.
Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld, Feld 3, optisch anzuzeigen.
Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

6.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie „VdS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Richtlinie für Planung und Einbau“ sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der Brandmeldeanlage bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur Brandmelderzentrale und zum Feuerwehranzeigetableau vorzusehen und an der Brandmelder - zentrale / am Feuerwehranzeigetableau mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der Brandmelderzentrale zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkbereich bzw. Löschbereich

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die Brandmelderzentrale angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.
Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der Brandmelderzentrale und dem Feuerwehranzeigetableau mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.
Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der Brandmelderzentrale angezeigt werden.
Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss entsprechend den besonderen Vorschriften der VdS - Schadenverhütung GmbH erfolgen.

7. Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, sind die bei der Feuerwehr Bünde geltenden Gebäudefunkrichtlinien einzuhalten. Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes ein Feuerwehr - Gebäudefunk - Bedienfeld (FGB) nach DIN 14663 anzubringen.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Das Einschalten der Gebäudefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das Feuerwehr - Gebäudefunk - Bedienfeld) als auch mit Auslösung der Übertragungseinrichtung durch die Brandmelderzentrale automatisch erfolgen.
Das Ausschalten der Gebäudefunkanlage erfolgt ausschließlich manuell durch die Feuerwehr Bünde mittels des Feuerwehr - Gebäudefunk – Bedienfeld (FGB).

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne müssen nach DIN 14095 erstellt und im Vorfeld hinsichtlich Inhalt, Ausführung und graphischer Gestaltung mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abgestimmt sein.
Die erforderlichen Unterlagen müssen der Feuerwehr Bünde grundsätzlich spätestens bei der Inbetriebnahme der baulichen Anlage in 3- facher Ausfertigung in Papierform sowie als Datei in pdf - Format zur Verfügung stehen.

Ferner muss ein Exemplar gut sichtbar im Bereich der Laufkarten an der Brandmelderzentrale oder am Feuerwehranzeigetableau / Feuerwehrbedienfeld bzw. im Feuerwehr- Informations- und Bediensystem / in der Feuerwehr- Informationszentrale hinterlegt sein.

Hinweis: Feuerwehrpläne müssen stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden.
Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

8.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Meldergruppe muss eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 erstellt werden.
Die Laufkarten müssen das Format DIN A 3, aufweisen, in begründeten Fällen kann ein Format in DIN A 4 zur Anwendung kommen.
Die Ausführung und die graphische Gestaltung der Feuerwehrlaufkarten ist mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.
Die Laufkarten sind zu laminieren und somit gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Befinden sich die Feuerwehrlaufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist das Laufkartenmagazin ebenfalls mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehr Bünde (analog der Schließung Feuerwehrbedienfeld) gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern.
Gleiches gilt für die Deponierung der Laufkarten in einem Feuerwehr- Informations- und Bediensystem bzw. in einer Feuerwehr- Informationszentrale (siehe auch Ziffer 4.4).

8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr Bünde kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale bzw. im Feuerwehr- Informations- und Bediensystem / in der Feuerwehr- Informationszentrale hinterlegt werden.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

9. Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA)

Vor der ersten Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage ist diese durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen (gem. § 4 der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten - Prüfverordnung - (PrüfVO NRW)) prüfen und abnehmen zu lassen. Der mängelfreie Prüfbericht muss der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Bünde , Abt. Vorbeugender Brandschutz, vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage vorliegen.

Vor Anschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) an die Übertragungseinrichtung bzw. an die Alarmübertragungsanlage erfolgt eine Abnahme im Beisein der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz. Bei dieser müssen der Konzessionär (Firma Siemens), der Errichter der BMA und der Antragsteller (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der Termin für die Abnahme muss mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, mit einem mindestens 14-tägigem Vorlauf abgestimmt werden.
Der Betreiber bzw. Errichter der Brandmeldeanlage hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren.

Spätestens zu dieser Abnahme müssen der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal (siehe Betreiberpflichten nach DIN 31051). Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.

- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 und Sicherungskonzept nach VDE 0833-1 Punkt 3.1.57,

- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die Brandmeldeanlage nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,

- mängelfreier Prüfbericht für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle,

- die geforderten Feuerwehrpläne (siehe Ziffer 8.1).

- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung schriftlich mindestens drei Beauftragte, die entsprechend in der Bedienung der Brandmeldeanlage ausgebildet wurden und als eingewiesene Personen gemäß DIN VDE 0833 zuständig für die Brandmeldeanlage sind.
  Die Einweisung muss durch den Errichter der Brandmeldeanlage erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.
  Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen, dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 15 Minuten im Objekt zur Verfügung steht.
  Die Feuerwehr Bünde kann jederzeit den Nachweis über die zuletzt durchgeführte Einweisung verlangen (Einweisungsprotokoll des Errichters). Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formgebunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr zu erbringen und ihr zuzusenden.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Eingewiesene Personen sind Personen, die in die für den Betrieb einer Brandmeldeanlage erforderlichen Aufgaben eingewiesen wurden und in der Lage sind, selbstständig die Bedienung der Brandmeldeanlage vorzunehmen, Einflüsse auf die Überwachungsaufgaben, z.B. durch die Raumnutzung, die Raumgestaltung oder die Umgebungsbedingungen, bzw. Unregelmäßigkeiten zu erkennen und eigenverantwortlich bei Beeinträchtigungen Inspektionen und Störungsbeseitigungen zu veranlassen.
(*Begriffsdefinition "eingewiesene Personen" nach VDE 0833 Teil 1*)

- Objektangaben

- Angabe einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer Übertragungseinrichtung für den Revisionsbetrieb der Brandmeldeanlage.

- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Leitstelle des Kreises Herford und der Feuerwehr Bünde sofort schriftlich mitzuteilen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr Bünde ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben.

.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, kann eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage abgelehnt werden !

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die Brandmeldeanlage den unter Ziffer 1 genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht. Die Aufschaltabnahme ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

10. Abschalten der Übertragungseinrichtung

10.1 Wartungen und Inspektionen

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).
Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.
Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

10.2 Revision / Abschaltung der Brandmeldeanlage

Die Revision der Brandmeldeanlage wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionärs geregelt.
Der Betreiber muss in sämtlichen Fällen, in denen die Brandmeldeanlage oder Teile der Anlage abgeschaltet werden, so lange für eine geeignete Kontrolle der betroffenen Bereiche sorgen, bis die Anlage oder die Teile der Anlage wieder eingeschaltet werden.

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Die zwischenzeitliche Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für die Abschaltung der Übertragungseinrichtung verbleibt jeweils beim Teilnehmer (Betreiber der Brandmeldeanlage).
Während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr einlaufende Alarme werden als echte Alarme betrachtet und bewirken die entsprechende Alarmierung von Einsatzmitteln.

11. Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.
Ausnahmen / Abweichungen dieser Anschlussbedingungen sind im Vorfeld schriftlich mit der Feuerwehr Bünde, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzuklären.

12. Kostenersatz und Entgelte

12.1 Abnahmegebühren

Die Aufschaltungsabnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Bünde gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der Brandmeldeanlage erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Das Entgelt richtet sich jeweils auf Grundlage der gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Bünde.

12.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Bünde durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßen Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage, auf Grundlage der gültigen Satzung der Stadt Bünde, in Rechnung gestellt.
Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Bünde, den 03. 01. 2011 Der Bürgermeister

gez. Koch

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Anlage

13. Ansprechpartner

Feuerwache Bünde
Vorbeugender Brandschutz
Dünner Straße 20
32257 Bünde

Herr Ueckermann
(Wachleiter / Brandschutzdienststelle)
Tel. 05223 / 9910 - 373
Fax 05223 / 1616403
e-Mail: F.Ueckermann@Buende.de

Herr Höner
(Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzdienststelle)
Tel. 05223 / 9910 - 376
Fax 05223 / 1616410
e-Mail: H.Hoener@Buende.de

Herr Kreimer
(Vorbeugender Brandschutz / Brandschau)
Tel. 05223 / 9910 - 372
Fax 05223 / 9910372
e-Mail: H.Kreimer@Buende.de

Feuerwache
(Wachabteilungsführer)
Tel. 05223 / 9910 - 352

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!